



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

Fortbildungsrichtlinie zur Sachverständigentätigkeit

Antragsverfahren für FachpsychologInnen für Rechtspsychologie BDP/DGPs

Dr. Katja Erdmann

30.01.2019

Weiterbildung Rechtspsychologie BDP/DGPs

- Initiative der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen bestehend aus BDP und DGPs
- existierend seit 1995
- Zertifizierung zum/zur “Fachpsychologen/in für Rechtspsychologie BDP/DGPs”
- von der PTK Berlin für einzelne Rechtsgebiete unter bestimmten Voraussetzungen als gleichwertig im Sinne der Fortbildungsrichtlinie anerkannt

Weiterbildung Rechtspsychologie und Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit I

Teilnahmevoraussetzungen

Weiterbildung Rechtspsychologie	Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit
Hochschulabschluss in Psychologie (Diplom oder Master)	Approbation als PP oder KJP zusätzlich für den Bereich Neuropsychologie: abgeschlossene Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie

Weiterbildung Rechtspsychologie und Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit II

Umfang und Inhalte der Qualifizierungen

	Weiterbildung Rechtspsychologie	Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit
Unterrichtseinheiten insgesamt	400 UE	204 UE
Umfang der theoretischen Inhalte	240 UE	144 UE Neuropsychologie: 98 UE
Inhalte der theoretischen Qualifizierung	Grundlagen 7 Anwendungsgebiete	Grundlagen wahlweise eines von 4 Spezialmodulen oder Neuropsych.

Weiterbildung Rechtspsychologie und Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit III

Praktische Qualifizierung

	Weiterbildung Rechtspsychologie	Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit
Praktische Qualifizierung	120 UE Fachteam 30 UE Einzelsuperv.	60 UE Praxismodul
Unter Supervision zu bearbeitende Gutachten	10 GA aus 2 Anwen- dungsbereichen 3 Prüfungsgutachten	5 GA aus dem jeweiligen Spezialgebiet (gesonderte Regelung Modul 4)
Praktische rechtspsychologische Berufserfahrung	3 Jahre (2/3 der Regelarbeitszeit bei Angestelltentätigkeit oder 36 Gutachten)	

Weiterbildung Rechtspsychologie und Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit IV

Abschluss und weitergehende Fortbildungsverpflichtung

	Weiterbildung Rechtspsychologie	Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit
Abschluss der Qualifizierung	90-minütige Prüfung zu Grundlagen und allen Anwendungs- gebieten	Lernerfolgskontrolle am Ende jedes Moduls
Fortbildungsverpflich- tung nach Qualifizierung	200 UE in 5 Jahren	50 UE in 5 Jahren Nachweis über zurückliegende Ausübung der SV- Tätigkeit

Gleichwertigkeit der Weiterbildung Rechtspsychologie

- Weiterbildung Rechtspsychologie umfasst die Anforderungen, die laut Fortbildungsrichtlinie der PTK Berlin definiert wurden
- → Gleichstellung von approbierten FachpsychologInnen für Rechtspsychologie mit AntragstellerInnen, die das Curriculum der PTK Berlin erfolgreich absolviert haben
- gültig für die Spezialmodule Straf- und Strafvollstreckungsrecht, Aussagepsychologische Begutachtung und Familienrecht/ SGB VIII

Gegenüberstellung der Anwendungsgebiete

Weiterbildung Rechtspsychologie	Fortbildungsrichtlinie SV-Tätigkeit
<ol style="list-style-type: none">1. Begutachtung von Tatverdächtigen im Hauptverfahren2. Begutachtung von Verurteilten im Vollstreckungsverfahren3. Psychologische Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug4. Aussagepsychologische Fragestellungen5.+6. Familienrechtl. Fragestellungen7. Sonstige rechtliche Fragestellungen (z. B. OEG, Delikts-, Geschäfts-, Widerstandsfähigkeit, AU, EU, Betreuungs-, Waffenrecht)	<ol style="list-style-type: none">1. Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht2. Aussagepsychologische Begutachtung3. Familienrecht und SGB VIII4. Sozial-, Zivil-, Verwaltungs-, Aufenthalts-, Beamten-, Disziplinar-, Waffen-, Jugendschutzrecht, Wehrtauglichkeit, Transsex.Gesetz

Nachweis des Spezialgebietes

- theoretische Qualifizierung erfolgt bei Rechtspsychologie-Weiterbildung in allen Anwendungsgebieten
- praktische Qualifizierung erfolgt in 2 Fachgebieten
- → bereichsübergreifende Zertifizierung
- → bereichsspezifische Qualifikation muss für Anerkennung durch die PTK gesondert nachgewiesen werden
- → erforderlich: Nachweis über 5 supervidierte Gutachten aus dem Bereich, für den die Anerkennung beantragt wird
- keine erneute inhaltliche Überprüfung der Gutachten

Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Zertifikat Fachpsychologe/in für Rechtspsychologie BDP/DGPs
- Nachweis über 5 eigens erstellte und supervidierte Gutachten pro beantragtem Fachgebiet
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- gemäß Gebührenordnung der PTK Berlin Antragsgebühr von 350 Euro pro Fachgebiet
- Überblick einschließlich Merkblatt unter:
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus_fort_weiterbildung/fortbildung/formulare/index.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!